

Dozentenmobilität (Mobilität zu Unterrichtszwecken – STA)

ERASMUS fördert **Gastdozenten an europäischen Partnerhochschulen**, die im Besitz einer ERASMUS Universitätscharta sind. Die Gastdozenten sollen durch ihren Aufenthalt die europäische Dimension der Gasthochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen jenen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren können oder wollen. Dabei soll die Entwicklung von gemeinsamen Studienprogrammen der beiden Partnerhochschulen und der Austausch von Lehrinhalten und -methoden einbezogen werden. Die Lehraufenthalte müssen mindestens fünf Unterrichtsstunden umfassen und dürfen höchstens sechs Wochen dauern. Empfohlen wird eine Minstdauer von 5 Arbeitstagen.

Darüber hinaus ist auch die Förderung von Unterrichtsmaßnahmen von **ausländischem Unternehmenspersonal an deutschen Hochschulen** möglich, um die Zusammenarbeit von Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen zu stärken.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Erstattung von Fahrtkosten
- + Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Personalmobilität (Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken – STT)

Als eine weitere unterstützende Maßnahme zur Internationalisierung der Hochschulen sind Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen von deutschem Hochschulpersonal (Dozenten und Verwaltungspersonal) an europäischen Hochschulen und an ausländischen Unternehmen/Einrichtungen möglich.

Die Auslandsaufenthalte sollen mindestens eine Woche (= fünf Arbeitstage) und höchstens sechs Wochen dauern. Unter bestimmten Voraussetzungen sind auch Aufenthalte von weniger als einer Woche förderbar.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Erstattung von Fahrtkosten
- + Erstattung von Aufenthaltskosten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz

Intensivprogramme (IP)

Intensivprogramme sind kurze, strukturierte Studienprogramme (zwei- bis maximal sechswöchige Sommerschulen, Blockseminare), an denen Hochschulen aus mindestens drei verschiedenen ERASMUS-Teilnahmeländern beteiligt sind. Sie bieten Studierenden und Dozenten die Möglichkeit, in einer multinationalen Gruppe innovative Themen zu erarbeiten, die an den Hochschulen nicht oder nur selten angeboten werden. Dabei sind ein „europäischer Mehrwert“ in der Thematik sowie Multidisziplinarität und die Anwendung von innovativen Lern- und Lehrmethoden von besonderer Bedeutung. An einem Intensivprogramm müssen an der jeweils ausrichtenden Hochschule mindestens zehn ausländische Gaststudierende teilnehmen. Das Zahlenverhältnis zwischen Dozenten und Studierenden sollte eine aktive Teilnahme aller Studierenden gewährleisten.

Deutsche Hochschulen, die ein Intensivprogramm koordinieren wollen, können dafür Projektmittel beim DAAD beantragen. Antragsberechtigt sind Hochschulen, die im Besitz einer gültigen ERASMUS Universitätscharta sind. Ein Projekt darf eine Laufzeit von maximal drei Jahren erreichen. Für das 2. und 3. Projektjahr ist jeweils ein Verlängerungsantrag zu stellen.

Das Programm bietet folgende Leistungen:

- + Anteiliger Zuschuss zu den Fahrtkosten von mobilen Studierenden und Dozenten
- + Pauschale für Aufenthaltskosten für mobile Studierende und Dozenten bis zu einem nach Zielländern gestaffelten EU-Höchstsatz
- + Organisationskosten (2010 max. 7.100 Euro)

Herausgeber

Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit
im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
Kennedyallee 50
D-53175 Bonn
<http://eu.daad.de>

Redaktion

Dr. Siegbert Wuttig (verantwortlich)
Beate Körner
Dr. Markus Symmank
Julia Vitz

Bildnachweis: David Ausserhofer/Intro, digitalvision,
J.J. Hofmann/DAAD, E. Lichtenscheidt/DAAD

6. Auflage: Dezember 2010
Auflagenhöhe: 2.500

Diese Publikation wurde mit Mitteln der Europäischen Kommission und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert. Sie gibt nur die Meinung der Autoren wieder. Weder die Kommission noch das Ministerium sind für eine mögliche weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen verantwortlich.

ERASMUS



Das Bildungsprogramm der Europäischen Union
für den Hochschulbereich fördert

- + Auslandsstudium
- + Auslandspraktikum
- + Gastdozenten
- + Personalmobilität
- + Intensivprogramme



DAAD Deutscher Akademischer Austausch Dienst
German Academic Exchange Service

 GD Bildung und Kultur
Programm für lebenslanges Lernen

GEFÖRDERT VOM
 Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Das Hochschulprogramm ERASMUS, eine der großen Erfolgsgeschichten der Europäischen Union, fördert seit 1987 grenzüberschreitende Mobilität von Studierenden, Hochschuldozenten und Hochschulpersonal. Bisher haben rund 2 Millionen Studierende und fast 200.000 Dozenten mit diesem Programm einen Auslandsaufenthalt durchgeführt.

Folgende europäische Länder nehmen an ERASMUS teil: Die 27 EU-Länder, Island, Liechtenstein, Norwegen und die Türkei sowie ab dem Hochschuljahr 2011/12 Kroatien und die Schweiz.

Unter dem Dach des EU-Bildungsprogramms für Lebenslanges Lernen (2007–2013) werden durch ERASMUS folgende Mobilitätsmaßnahmen gefördert:

- + Auslandsstudium für Studierende (SMS)
- + Auslandspraktikum für Studierende (SMP)
- + Gastdozenturen (STA)
- + Mobilität von Personal (STT)
- + Intensivprogramme (IP)



Wer kann eine Förderung beantragen?

Hochschulen bzw. Konsortien für die Vermittlung von ERASMUS-Studierendenpraktika beantragen Fördermittel für die genannten ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), der im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) die Aufgaben einer Nationalen Agentur für das ERASMUS-Programm wahrnimmt. Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt. Teilnehmende Einrichtungen erhalten zusätzlich für die Organisation von Mobilität aus ERASMUS-Mitteln einen Pauschalbetrag für jede geförderte Person. Damit sind unter anderem Informationsveranstaltungen, die sprachliche Vorbereitung und Betreuung finanzierbar.

Obligatorische Bedingung für die Förderung einer Hochschule durch den DAAD ist die erfolgreiche Beantragung einer **ERASMUS Universitätscharta (EUC)** bei der EU-Kommission. Daran anschließend können ERASMUS-Mobilitätsmittel beim DAAD beantragt werden. Der Austausch von Studierenden und Dozenten erfolgt auf Basis einer vorab zwischen den beteiligten Einrichtungen zu schließenden Kooperationsvereinbarung. Sofern die Hochschule auch Praktika fördern möchte, muss eine erweiterte EUC beantragt werden.

Die jährlichen Antragstermine werden auf der DAAD-Internetseite unter <http://eu.daad.de> veröffentlicht.

Förderbedingungen:

Um am ERASMUS-Programm teilzunehmen, müssen Studierende, Dozenten oder sonstige Mitarbeiter der antragstellenden Einrichtung Bürger eines der ERASMUS-Teilnahmeländer sein. Zudem können Studierende aus Nicht-EU-Ländern am ERASMUS-Programm teilnehmen, sofern sie regulär an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind und ihr gesamtes Studium dort absolvieren. Dozenten und sonstige Mitarbeiter müssen einen Arbeitsvertrag mit einer deutschen Hochschule vorweisen, um am Programm teilnehmen zu können.

Die Teilnahme von Personen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Personen mit Behinderung) ist ausdrücklich erwünscht und kann bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln gefördert werden.

Weitere Information und Beratung zu den ERASMUS-Mobilitätsmaßnahmen, zum Bewerbungsverfahren und zu den Antragsfristen erhalten Sie hier:

Akademische Auslandsämter oder entsprechende Stellen der Hochschulen sowie deren Internetseiten und Nationale Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD)
Tel.: +49(0)228/882-578
Fax: +49(0)228/882-555
E-Mail: eu-programme@daad.de
Internetseite: <http://eu.daad.de>

Auslandsstudium (SMS)

Studierende erhalten mit ERASMUS die Möglichkeit, in einem anderen europäischen Land zu studieren und ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen zu erweitern, um so ihre Berufsaussichten zu verbessern. Dabei lernen sie das akademische System einer ausländischen Hochschule kennen und profitieren von deren Lehr- und Lernmethoden.

Nach Abschluss des ersten Studienjahres im Heimatland können Studierende für einen Studienaufenthalt zwischen drei und zwölf Monaten an einer ausländischen Gasthochschule bis einschließlich zur Promotion gefördert werden.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- + Mobilitätszuschuss zu den auslandsbedingten Mehrkosten von maximal 300 Euro/Monat
- + Befreiung von Studiengebühren an der Gasthochschule
- + Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes; dabei ist die Teilnahme an einem vorbereitenden ERASMUS-Intensivsprachkurs in sogenannten seltener gesprochenen Sprachen möglich
- + Akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen

Auslandspraktikum (SMP)

ERASMUS fördert auch Praktika für Studierende in einer Gasteinrichtung im europäischen Ausland (ausgeschlossen sind EU-Institutionen bzw. Institutionen, die EU-Programme verwalten sowie Botschaften der Herkunftsländer der Studierenden).

Studierende können Arbeitserfahrung in einem internationalen Umfeld sammeln und lernen die Erfordernisse eines EU-weiten Arbeitsmarktes kennen. Darüber hinaus können sie ihre Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Offenheit und Kenntnisse über andere Kulturen und Märkte erweitern.

Studierende können für ein Pflichtpraktikum oder auch ein freiwilliges Praktikum zwischen drei und zwölf Monaten Förderung erhalten.

Das Programm bietet Studierenden folgende Leistungen:

- + Monatlicher Zuschuss von maximal 400 Euro
- + EU-Praktikumsvertrag zwischen Hochschule, Unternehmen und Studierenden
- + Unterstützung bei der Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes
- + Begleitung während des Praktikums durch je einen Ansprechpartner in der Heimathochschule und im Unternehmen
- + Anerkennung der im Ausland erbrachten Leistung (z. B. Eintrag in das Diploma Supplement, ECTS, EUROPASS)